

Fonds „Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen“

Der Fonds fördert den Aufbau und Ausbau der professionellen und exemplarischen Begegnung von zeitgenössischer Kunst und Kultur mit Kirche und Theologie.

Die Anträge sind an die Hanns-Lilje-Stiftung zu richten. Das Kuratorium der Stiftung entscheidet im Einvernehmen mit einer Jury (Experten aus Kirche, Kunst und Kultur).

I. Kulturarbeit in Kirchen – Kriterien für die Förderung

Gefördert werden Kirchen,

- a. die mit ihrem Vorhaben zu einer neuen, profilierten Begegnung von Kunst und Kultur mit Kirche und Theologie beitragen oder
- b. die begonnene (punktuelle) kulturelle Projektarbeit ausbauen und neue Kooperationspartner finden wollen,
- c. die sich mit ihren Angeboten an bestimmte Zielgruppen wenden und damit in die Öffentlichkeit hinein wirken,
- d. die kulturelle Netzwerke in einer Region oder einem Kirchenkreis mit nichtkirchlichen Kulturträgern aufbauen oder intensivieren.

Vorstellbar ist z. B. eine Arbeit mit Lesungen, Konzerten, Ausstellungen etc., um die Kulturarbeit einer bestimmten Kirche zu profilieren. Eine nähere inhaltliche Festlegung soll an dieser Stelle nicht erfolgen, um die Freiheit von regionalen und thematischen Schwerpunktsetzungen nicht einzuengen.

Gefördert werden bis zu zwölf Vorhaben für ein Jahr mit bis zu 7.500 Euro für Projekt-, Sach- und Personalkosten. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich. Eine mehrmalige Förderung ist möglich. Das Förderangebot besteht über einen Zeitraum von vier Jahren, so dass bis zu 48 Antragsteller davon profitieren können. Bewerbungsschluss ist jeweils der 31. August des Jahres. Jury und Kuratorium behalten sich vor, auch weniger Kirchen mit anteilig mehr als 7.500,- Euro zu fördern.

Erwartet wird die Teilnahme an einem Workshop und an einer Projektauswertung.

Bewerben können sich Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreise oder kirchliche Institutionen. Die Bewerbung muss Folgendes enthalten:

1. ein Konzept mit
 - a. Darstellung des Vorhabens, insbesondere welcher Kunst- und Kulturbereich im Dialog mit Kirche und Theologie angesprochen werden soll,
 - b. Darstellung der konkreten Ziele, die erreicht werden sollen,
 - c. Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Kulturträgern (Museum, Theater, Literaturwerkstatt etc.),
 - d. Darstellung der absehbaren und beabsichtigten Wirkung in der Öffentlichkeit, einschl. Einzugsbereiche für Veranstaltungen und Angebote,
 - e. Skizzierung der Weiterarbeit über den Förderzeitraum hinaus,
2. ein Kosten- und Finanzierungsplan für die Verwendung der beantragten Mittel.

Eine formlose Bewerbung ist möglich.

Alternativ steht ein Formblatt zum Download zur Verfügung: www.kultur-kirche.de

II. Signifikante Kulturkirchen – Kriterien für die Förderung

Gefördert werden Kulturkirchen-Projekte,

- a. die in ihrer Arbeit die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst und Kultur professionell und exemplarisch verdichten,
- b. die Kunst und Kultur konzeptionell über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren wirkungsvoll in den Dialog mit Kirche und Theologie bringen, so dass sich Kunst und Kultur mit Kirche und Theologie auf hohem Niveau befragen und wechselseitig bereichern,
- c. die ihre eigene kulturelle Ausdruckskraft mit Kooperationsträgern aus dem Bereich der kulturellen, nichtkirchlichen Öffentlichkeit verstärken und verstetigen,
- d. die dabei weiterhin Orte lebendigen Glaubens bleiben.

Vorstellbar ist z. B. eine Kirche mit einem Schwerpunkt in darstellender Kunst, bildender Kunst, Literatur – auch in Verbindung mit der Wahrnehmung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs –, aber auch eine solche, die sich unterschiedlichen Bereichen aus Kunst und Kultur widmet. Eine nähere inhaltliche Festlegung soll an dieser Stelle nicht erfolgen, um die Freiheit von regionalen und thematischen Schwerpunktsetzungen nicht einzuengen.

Gefördert werden bis zu vier Kirchen für vier Jahre mit bis zu 50.000 Euro p. a. für Projekt,-, Sach- und Personalkosten. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich. Der Förderzeitraum beginnt im November 2017 und endet im November 2021. Bewerbungsschluss ist der 31. August 2017.

Erwartet wird die Teilnahme an einem Workshop und an einer Projektauswertung.

Bewerben können sich Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreise oder kirchliche Institutionen. Die Bewerbung muss Folgendes enthalten:

1. ein Konzept mit
 - a. Erläuterung der bisherigen Kulturarbeit und der Ziele für die kommenden Jahre, insbesondere welche Kunst- und Kulturbereiche im Dialog mit Kirche
 - b. und Theologie angesprochen werden sollen,
 - c. Darstellung der räumlichen Ressourcen und möglichen Akzentsetzungen,
 - d. Darstellung der personellen Ressourcen (haupt- und ehrenamtlich) und Kompetenzen,
 - e. Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Kulturträgern (Museum, Theater, Literaturwerkstatt etc.),
 - f. Darstellung der absehbaren und beabsichtigten Wirkung in der Öffentlichkeit,
 - g. Skizzierung der Weiterarbeit über den Förderzeitraum hinaus,
2. ein Kosten- und Finanzierungsplan für die Verwendung der beantragten Mittel,
3. eine Stellungnahme der zuständigen Superintendentur und Landessuperintendentur,
4. eine Stellungnahme eines nichtkirchlichen Kulturträgers, z. B. von dem Kulturträger, mit dem eine Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Eine formlose Bewerbung ist möglich.

Alternativ steht ein Formblatt zum Download zur Verfügung: www.kultur-kirche.de